

Antrag auf Ausstellung einer EU-Konformitätsbescheinigung mit „Certificate of Good Standing“

[Hinweis: die Ausstellung einer EU-Konformitätsbescheinigung ist ausschließlich für die Berufe Krankenschwester oder Krankenpfleger; Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger; Pflegefachfrau oder Pflegefachmann; Hebamme oder Entbindungspfleger möglich]

Antrag bitte einsenden per E-Mail an gesundheitsfachberufe@rpt.bwl.de

oder postalisch an:

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 25, Sachgebiet 1

Konrad-Adenauer-Straße 20

72072 Tübingen

Bitte beachten: das Regierungspräsidium Tübingen ist für die Ausstellung nur zuständig, sofern der Ort der letzten Beschäftigung innerhalb des Regierungsbezirks Tübingen lag

Antragstellerin/ Antragsteller

(Bitte gut lesbar ausfüllen & Zutreffendes ankreuzen!)

Nachname, Vorname u. ggf.

Geburtsname

Geburtsdatum und Geburtsort,

Geschlecht

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort, Land

E-Mail-Adresse

Berufsbezeichnung

Ausstellungsdatum der Berufsurkunde

Name/Ort der Schule

Ausbildungsbeginn

Ausbildungsende

Name der Behörde, welche die Urkunde
ausgestellt hat

Einzureichende Unterlagen

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ein polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach **§ 30 Abs. 5 BZRG, Belegart „OB“**

Das polizeiliche Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG, Belegart „OB“ müssen Sie beim Rathaus Ihrer Wohnsitzgemeinde beantragen.

Als Empfänger geben Sie bitte ebenfalls die o. g. Anschrift an.

Als Verwendungszweck nennen Sie bitte „EU-Bescheinigung“.

Sollte sich Ihr Wohnsitz nicht in Deutschland befinden, können Sie sich das Anforderungsformular für das deutsche Führungszeugnis auch direkt online beim Bundesjustizamt herunterladen: [BfJ - Führungszeugnis](#).

- eine Kopie Ihres amtlichen Identitätsausweises (z.B. Personalausweis, Reisepass).
- bei Namensänderung seit Erteilung der Urkunde: eine Kopie der Urkunde über die Namensänderung z.B. Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch.
- eine Kopie des Arbeitszeugnisses Ihrer letzten Arbeitsstelle (alternativ: eine Bestätigung ihres Arbeitgebers).
- sofern Sie Ihre Berufsurkunde nicht vom Regierungspräsidium Tübingen erhalten haben, eine amtlich beglaubigte Kopie Ihrer Erlaubnisurkunde (nicht älter als 3 Monate).

Bitte beachten: Für die Ausstellung der Bescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von **50,00 Euro** erhoben. Der Gebührenbescheid wird gleichzeitig mit der Bescheinigung an Sie versendet.

-Zutreffendes bitte ankreuzen-

- ☐ Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren bzw. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren sowie berufsgerichtliches Verfahren anhängig war oder ist und auch keine berufs- bzw. disziplinarrechtlichen Maßnahmen getroffen oder eingeleitet wurden.
- ☐ Die Erlaubnisurkunde wurde von keiner Behörde entzogen, widerrufen oder zurückgenommen.
- ☐ Ich benötige die Bescheinigung zusätzlich per E-Mail als PDF (keine zusätzliche Gebühr).
- ☐ Die Bescheinigung soll zusätzlich per E-Mail direkt an eine andere Behörde übermittelt werden (z.B. Schweizerisches Rotes Kreuz).

Behörde

E-Mail-Adresse der
Behörde

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alles gelesen und verstanden habe und meine Angaben der Wahrheit entsprechen.

Datum, handschriftliche Unterschrift

Datenschutz-Hinweis:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/>. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.